

# SAV-PROTOKOLL

## **1. DIE INSTALLATIONSBEDINGUNGEN EINER NEUEN KAFFEEMASCHINE**

- A. Alle Anschlusselemente müssen sich innerhalb eines Bereichs von höchstens 1 m im Umfeld der Maschine befinden.
- B. Die Wasserzufuhr muss in der Nähe der Maschine einen individuellen Absperrhahn aufweisen.
- C. Das Abflussrohr muss einen Mindestdurchmesser von 40 mm aufweisen.
- D. Die Stromversorgung muss an die Merkmale der Maschine angepasst sein und eine Schutzvorrichtung für die Linie und eine Differentialvorrichtung enthalten, die den geltenden Vorschriften entsprechen.
- E. Das Umfeld, das die Eingangseinstellungen der Maschine ermöglicht, muss unverzüglich zur Verfügung stehen : Tassen, Kaffee und Mühle.

## **2. DIE AUFGABE DES TECHNISCHEN KUNDENDIENSTS VON RENEKA**

- A. Bei den Installationsarbeiten muss der technische Kundendienst von RENEKA darüber befinden, ob es erforderlich ist, die Maschine durch ein Wasseraufbereitungssystem zu schützen oder nicht.
- B. Der technische Kundendienst von RENEKA muss die Einstellungen der verschiedenen Parameter von Maschine und Mühle optimieren, um so die Erzielung der optimalen Kaffeequalität in der Tasse zu ermöglichen.
- C. Der technische Kundendienst von RENEKA muss dem Anwender im Einzelnen den Betrieb der Kaffeemaschine und auch des Wasseraufbereitungssystemen (falls vorhanden) demonstrieren.
- D. Der Garantieschein oder der Installationsbon müssen gemeinsam von dem Anwender und dem technischen Kundendienst von RENEKA vollständig ausgefüllt werden.
- E. Der technische Kundendienst von RENEKA verpflichtet sich, den korrekt ausgefüllten Garantieschein und/oder Installationsbon an RENEKA INTERNATIONAL zurückzugeben, damit die Garantie wirksam wird.

## **3. GÜLTIGKEITSBEREICH DER GARANTIE**

Die Garantie sieht das Tätigwerden des technischen Kundendiensts zur Reparatur von Betriebsstörungen vor, die mit eventuellen der im Anschluss genannten Bestandteile zu tun haben:

- Heizkessel
- Heizresistenz
- Pumpe und Pumpenmotor
- Elektronische Materialien
- Druckregler
- Überdruckventile
- Ablassventil
- Sicherheitsrelais
- Hähne Heißwasser und Dampf
- Elektroventile

# SAV-PROTOKOLL (Fortsetzung)

## **4. GARANTIEAUSSCHLÜSSE**

Kalk ist die Ursache eines Großteils der Störungen, die beim Betrieb einer Espresso-Kaffeemaschine typischerweise beobachtet werden.

**Der anwendende Kunde verpflichtet sich, sein Gerät durch die Anschaffung und Wartung eines perfekt an die Aufbereitung gegen die Absetzung von Kalk angepasstes System zu schützen.**

Die Garantie schließt ebenfalls jegliche technische Panne oder Störung aus, deren Ursprung auf das Vorhandensein von Kalk zurückzuführen ist.

### **Verschleißteile**

Bestimmte zu einer Espresso-Kaffeemaschine gehörende Teile werden direkt beim normalen Betrieb der Maschine beansprucht, fallen somit unter die Kategorie Verschleißteile und keinesfalls in den Bereich der Fehlfunktionen, auf die das Garantieprinzip angewendet werden kann.

Somit ist der Austausch der folgenden Teile grundsätzlich aus dem Garantiumfang ausgeschlossen:

- Dichtungen des Filterhalters
- Dichtungen von Hähnen
- Brausen
- Rundlochsiebe
- Filterhalter
- Schutztür

### **Tätigkeiten, die nach dem Verkauf aus der Garantieleistung ausgeschlossen sind**

- Austausch von Verschleißteilen
- Reparaturen im Zusammenhang mit Änderungen der Einstellungen
- Reparaturen im Zusammenhang mit der Wartung des Wasseraufbereitungssystems
- Reparaturen im Zusammenhang mit schlechter Materialwartung (verstopfte Kaffeegruppen und Abflüsse verstopfte Dampfflaschen, abgenutzte Tasten ... usw.). Siehe „Wartung einer Espresso-Kaffeemaschine“
- Störung in Folge einer Unterbrechung der Wasserversorgung
- Störung in Folge einer Unterbrechung der Stromversorgung
- Störung in Folge von unvorhersehbaren Einflüssen, Gewitter, Überschwemmung, Eis und im Allgemeinen von all dem, dass zur Beeinträchtigung der Maschine durch ein ungeeignetes Betriebsumfeld führt.
- Verschlechterung oder Defekt in Folge eines von einem nicht fachmännischen Techniker vorgenommenen Eingriffs
- Benutzung von Teilen, die nicht von Reneka stammen
- Verschleiß aufgrund des unsachgemäßen Gebrauchs der Maschine
- Verlust von Zubehör oder von Bestandteilen